

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden
gem. § 24 GO NRW der Stadt
Bergisch Gladbach
14.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Durchführungsbericht AAB 16.07.2026 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0604/2026	7
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2026 zur Einrichtung temporärer Wassersprühbalken	
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0606/2026	9
Anlage 1: Anregung 0606/2026	11
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.07.2026 zur Einrichtung von modalen Filtern im Herkenfelder Weg	
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0607/2026	13
Anlage 1: Anregung 0607/2026	15
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.07.2026 zum verpflichtenden Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt	
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0608/2026	17
Anlage 1: Anregung 0608/2026	19
Anlage 2: Zusatzantrag zur Anregung 0608/2026	21
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.07.2026 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gut Bärbroich	
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0609/2026	23
Anlage 1: Anregung 0609/2026	25
Anlage 2: Skizze zur Anregung 0609/2026	27
TOP Ö 10 Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.08.2026 zur Errichtung weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Eintrachtstraße	
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0610/2026	29
Anlage 1: Anregung 0610/2026	31

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

25.09.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentrales Beschwerdemanagement

Sachbearbeitung

Dilara Yildirim

Telefon-Nr.

02202-142667

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 14.10.2026, 17:00 Uhr

Einladung

Zur dritten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt Bergisch Gladbach in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Yildirim, Tel. 02202-142667

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Durchführungsbericht AAB 16.07.2026 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0604/2026**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2026 zur Einrichtung temporärer Wassersprühbalken im Stadtgebiet
Vorlage: 0606/2026**
- 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.07.2026 zur Einrichtung von modalen Filtern im Herkenfelder Weg zur Verhinderung des illegalen Kfz-Durchgangsverkehrs
Vorlage: 0607/2026**
- 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.07.2026 zum verpflichtenden Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt bei zukünftigen Fahrbahnsanierungen
Vorlage: 0608/2026**

- 9 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.07.2026 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gut Bärbroich**
Vorlage: 0609/2026
- 10 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.08.2026 zur Errichtung weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Eintrachtstraße.**
Vorlage: 0610/2026
- 11 **Anträge der Fraktionen**
- 12 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3.1 **hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.10.2026**
Vorlage: 0605/2026
- 3.2 **hier: Abgewiesene Anregung vom 04.08.2026**
Vorlage: 0614/2026
- 4 **Anträge der Fraktionen**
- 5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.
Dirk Steinbüchel
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Zentrales Beschwerdemanagement

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0604/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW	14.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Durchführungsbericht AAB 16.07.2026 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Eine Berichterstattung zu den Punkten 1 – 5 erübrigt sich.

6. Anregung vom 10.06.2026, der Grundschulen Kippekausen und Frankenforst in Bergisch Gladbach Refrath

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes im AMV ist bislang aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten noch nicht erfolgt. Die Behandlung ist aktuell voraussichtlich für die Sitzung am 01.12.2026 vorgesehen.

7. Anregung vom 24.02.2026, den Ratskeller des Rathauses Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen

Eine erneute Behandlung des Tagesordnungspunktes im AAB ist nach Bekanntwerden erster Ergebnisse zwischen den Beteiligten frühestens für die Sitzung am 17.12.2026 vorgesehen.

8. Anregung vom 07.03.2026 zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen

Eine Prüfung der Anregungen konnte in der zuständigen Abteilung der Verwaltung bislang aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten noch nicht erfolgen.

9. Anregung vom 24.03.2026 zur Ablehnung eines Bauprojekts im Strundepark

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes im SPLA ist für die Sitzung am 03.12.2026 vorgesehen.

Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement

Drucksachen-Nr.

0606/2026

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2026 zur Einrichtung temporärer Wassersprühbalken im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beauftragt die Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung beim Dezernat VV III, für eine der kommenden Sitzungen des zuständigen Ausschusses ein Konzept zum Beschluss vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt in ihrer Stellungnahme zum Antrag ausdrücklich das Ziel, die Bevölkerung an heißen Tagen im öffentlichen Raum zu schützen. Die Verwaltung arbeitet daher bereits an einem entsprechenden Projekt, das eigentlich schon zu Beginn dieses Sommers hätte in die Umsetzung gehen sollen.

So prüft die Verwaltung derzeit die Installation von Wasserkühlelementen (sogenannte Nebellampen) im öffentlichen Raum (Drucksachen-Nr. 0457/2026). Die vorgeschlagene Option zum Einsatz von Sprühschläuchen wurden bereits früh in die Überlegungen einbezogen, aber aufgrund des hohen personellen Betreuungsaufwandes, des erheblichen Wasserverbrauchs und hygienischer Risiken wegen nicht weiterverfolgt. Die Planungen konzentrieren sich auf die stark frequentierte Hauptstraße in der Innenstadt, die aufgrund guter Erreichbarkeit und des breiten Angebots an Dienstleistungen besonders viele Menschen anzieht, die sich dort zum Teil auch länger aufhalten. Durch den hohen Versiegelungsgrad und die dichte Bebauung zeigen sich dort eine sehr hohe Wärmebelastung und eine ausgeprägte Hitzeinselentwicklung im Sommer.

Dem gesetzlichen Berücksichtigungsgebot auf Bundes- und Landesebene kommt die Verwaltung u.a. nach, indem sie die Belange der Klimaanpassung in die Abwägungsvorgänge einbezieht. Mit den neuen Regelungen der Novelle des Klimaanpassungsgesetz NRW wird nach aktuellem Stand ab dem 01.01.2027 die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zur kommunalen Pflichtaufgabe. Der vom Petenten angeführten Fürsorgepflicht trägt die Verwaltung dabei Rechnung.

In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung von Maßnahmen mit Fördermitteln im Verfahren selbstverständlich mit geprüft.

****Absender:****

25.06.2026

****An den****

****Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach****

****Bürgermeisterbüro / Büro des Rates****

*

*

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Betreff: Errichtung temporärer Wassersprühbalken aus modifizierten Feuerwehrschräuchen zur akuten Hitzeminderung im hochgradig versiegelten Bereich der Mülheimer Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

hiermit richte ich als Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach einen Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)¹ an Sie. Ich bitte darum, die nachfolgend beschriebene Maßnahme zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse – insbesondere den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie den Hauptausschuss – zu verweisen und einen entsprechenden Umsetzungsbeschluss zu fassen.

1. Antragstext

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beauftragt, ein Konzept für die temporäre Installation mobiler Wassersprühbalken („Kühlschläuche“) zu entwickeln und umzusetzen. Diese Anlagen sollen aus (vorzugsweise ausgemusterten, jedoch funktionstüchtigen) Feuerwehrschräuchen gefertigt werden, die mit feinen Sprühdüsen zur Erzeugung von Verdunstungskälte ausgestattet werden. Die Installation soll während extremer Hitzeperioden (Ausrufung von Hitzewarnungen durch den Deutschen Wetterdienst) an stark frequentierten, hochversiegelten Abschnitten der Mülheimer Straße (z. B. im Bereich von ÖPNV-Haltestellen und Fußgängerquerungen) erfolgen.

2. Rechtliche Grundlagen und Verpflichtung der Kommune

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich direkt aus der verschärften gesetzlichen Lage zur Klimafolgenanpassung auf Bundes- und Landesebene, die den kommunalen Hitzeschutz von einer freiwilligen Aufgabe zu einer rechtlichen Pflichtaufgabe erhebt:

*** **§ 1 Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG):**** Das Gesetz verpflichtet die Träger öffentlicher Aufgaben dazu, bei ihren Planungen und Entscheidungen die Ziele der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Kommunen müssen demnach nachweisbar Vorsorge gegen die Folgen der Erderwärmung, insbesondere gegen gesundheitliche Gefahren durch Hitzeinseln, treffen.

*** **§ 4 Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW):**** Dieses Gesetz statuiert ein explizites „Berücksichtigungsgebot“. Die Gemeinden sind angehalten, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Maßnahmen zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen. Hitzemindernde Maßnahmen im öffentlichen Raum fallen direkt unter diesen Regelungsbereich.

*** **Fürsorgepflicht und Gesundheitsschutz (Art. 2 Abs. 2 GG):**** Angesichts der nachweislich steigenden Übersterblichkeit während urbaner Hitzewellen erwächst aus dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eine gesteigerte Schutzpflicht der Kommune für vulnerable Gruppen im öffentlichen Raum.

3. Sachliche Begründung und verkehrliche Situation

Die Mülheimer Straße fungiert als hochfrequentierte innerstädtische Verkehrsachse mit ausgeprägter Randbebauung. Aufgrund der flächendeckenden Asphaltierung und Steinversiegelung sowie der unzureichenden Versorgung mit schattenspendender Vegetation bildet sich hier in den Sommermonaten ein klassischer städtischer Hitzeeffekt („Urban Heat Island“) aus.

An Tagen mit Extremtemperaturen führt dies zu mikroklimatischen Zuständen, die eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für Passanten, ÖPNV-Nutzer sowie die lokale Bevölkerung darstellen. Da bauliche Anpassungen (Entsiegelung, Pflanzung von Alleenbäumen) einen langen Planungsvorlauf erfordern, ist die Stadt auf sofort wirksame, sogenannte „Soft-Resilience-Maßnahmen“ angewiesen. Die Transformation von Feuerweherschläuchen zu Sprühbalken bietet hierbei signifikante Vorteile:

1. **Verdunstungskühlung im Mikrobereich:** Der feine Wassernebel entzieht der Umgebungsluft Wärmeenergie (adiabate Kühlung) und senkt die gefühlte Temperatur lokal messbar ab.

2. **Ressourceneffizienz und Upcycling:** Die Weiternutzung ausgemusterter Ausrüstung der Feuerwehr schont Ressourcen und demonstriert einen pragmatischen Umgang mit städtischem Material.

3. **Flexibilität:** Die Systeme sind innerhalb kürzester Zeit durch den städtischen Bauhof oder die Feuerwehr auf- und abbaubar und blockieren das Straßenbild im Winter nicht.

4. Finanzierung unter Einbindung von EU-Fördermitteln

Die Maßnahme verursacht im Verhältnis zu ihrer Schutzwirkung nur minimale Betriebskosten. Um den städtischen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach nahezu vollständig zu entlasten, wird auf die Inanspruchnahme folgender Fördertöpfe verwiesen:

EFRE-Förderprogramm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“: Dieses vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW koordinierte Programm wird maßgeblich aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** gespeist. Es fördert investive Maßnahmen zur Hitzeminderung, Verschattung und Verdunstungskühlung im öffentlichen Raum ausdrücklich mit **Förderquoten von bis zu 80 bis 90 %** für finanzschwache oder strukturwandelgeprägte Kommunen.

* Da es sich hierbei um eine niedrighschwellige Maßnahme handelt, liegt das Projektbudget weit unterhalb der Maximalschwellen und ist im Rahmen der dortigen Förderrichtlinien vollumfänglich zuschussfähig.

Ich bitte Sie, diesen konstruktiven Vorschlag im Sinne des aktiven Gesundheitsschutzes unserer Bürgerinnen und Bürger zeitnah zu prüfen und zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Fußnoten / Gesetzliche Verweise:

¹ § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung: Recht von Einwohnern und Bürgern, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die zuständige Stelle zu wenden.*

² **Gesetz zur Förderung der Klimaanpassung in Deutschland (Bundes-Klimaanpassungsgesetz – KAnG).***

³ **Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) – Gesetz zur Anpassung an den Klimawandel in Nordrhein-Westfalen.***

⁴ **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich Klimaanpassung.Kommunen.NRW) im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW.***

Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement

Drucksachen-Nr.

0607/2026

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.07.2026 zur Einrichtung von
modalen Filtern im Herkenfelder Weg zur Verhinderung des
illegalen Kfz-Durchgangsverkehrs

Beschlussvorschlag:

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird zurückgewiesen.

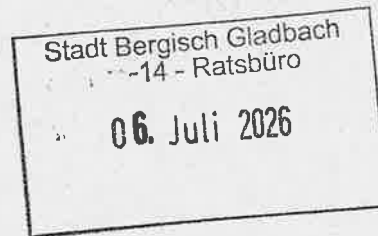
Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einsatz von modalen Filtern, insbesondere von Sperrpfosten und vergleichbaren Verkehrseinrichtungen wird in Nordrhein-Westfalen seit 2024 durch den Erlass „Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernisse auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist“ geregelt. Demnach dürfen derartige Einrichtungen grundsätzlich nicht eingesetzt werden, wenn deren Zweck ausschließlich darin besteht, eine bereits bestehende verkehrsrechtliche Regelung durchzusetzen.

Im vorliegenden Fall ist der Herkenfelder Weg bereits ausreichend als Anliegerstraße beschildert. Die vom Petenten angeregten modalen Filter, beispielsweise in Form von Pollern, würden daher lediglich der Durchsetzung des bereits bestehenden Verbots des Durchgangsverkehrs dienen, sodass ein Einsatz dieser Einrichtungen nicht zulässig wäre. Darüber hinaus ist aufgrund des erhöhten Unfall- und Verletzungsrisikos für Radfahrende sofern möglich grundsätzlich von der Einrichtung von Pollern auf Flächen mit zugelassenem Radverkehr abzugehen. Der Herkenfelder Weg ist Teil des ausgewiesenen städtischen Radroutennetzes und es ist die Einrichtung einer Fahrradstraße in Prüfung. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr ist bereits jetzt sehr hoch. Gerade vor diesem Hintergrund sollte vom Einsatz modaler Filter in dieser Straße abgesehen werden. Der erhobene Durchgangsverkehr ist dagegen, obwohl nicht gewollt, nicht so stark ausgeprägt, dass eine erhöhte Gefahr für den öffentlichen Radverkehr oder die Anwohnenden ausgehen würde.

Vor dem Hintergrund der genannten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen besteht derzeit keine Möglichkeit, die bestehende Anliegerbeschränkung durch Verkehrseinrichtungen wie Sperrpfosten durchzusetzen. Die Überwachung und Ahndung von Verstößen gegen das bestehende Verbot des Durchgangsverkehrs obliegt weiterhin ausschließlich der Polizei.

Von daher ist der Antrag abzulehnen.



An den
Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FB 9 Anregungen und
Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

01.07.2026

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW:

Einrichtung von modalen Filtern im Herkenfelder Weg zur Verhinderung des illegalen KFZ-Durchgangverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge sich in seiner nächsten Sitzung mit folgender Anregung befassen:

Der Herkenfelder Weg zweigt in Katterbach von der Kempener Straße in ein kleines Wohngebiet ab und führt durch den Wald an einem Kleingartenverein vorbei auf die Borngasse in Paffrath. In der Borngasse befinden sich unter anderem das Kombibad Paffrath und die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP).

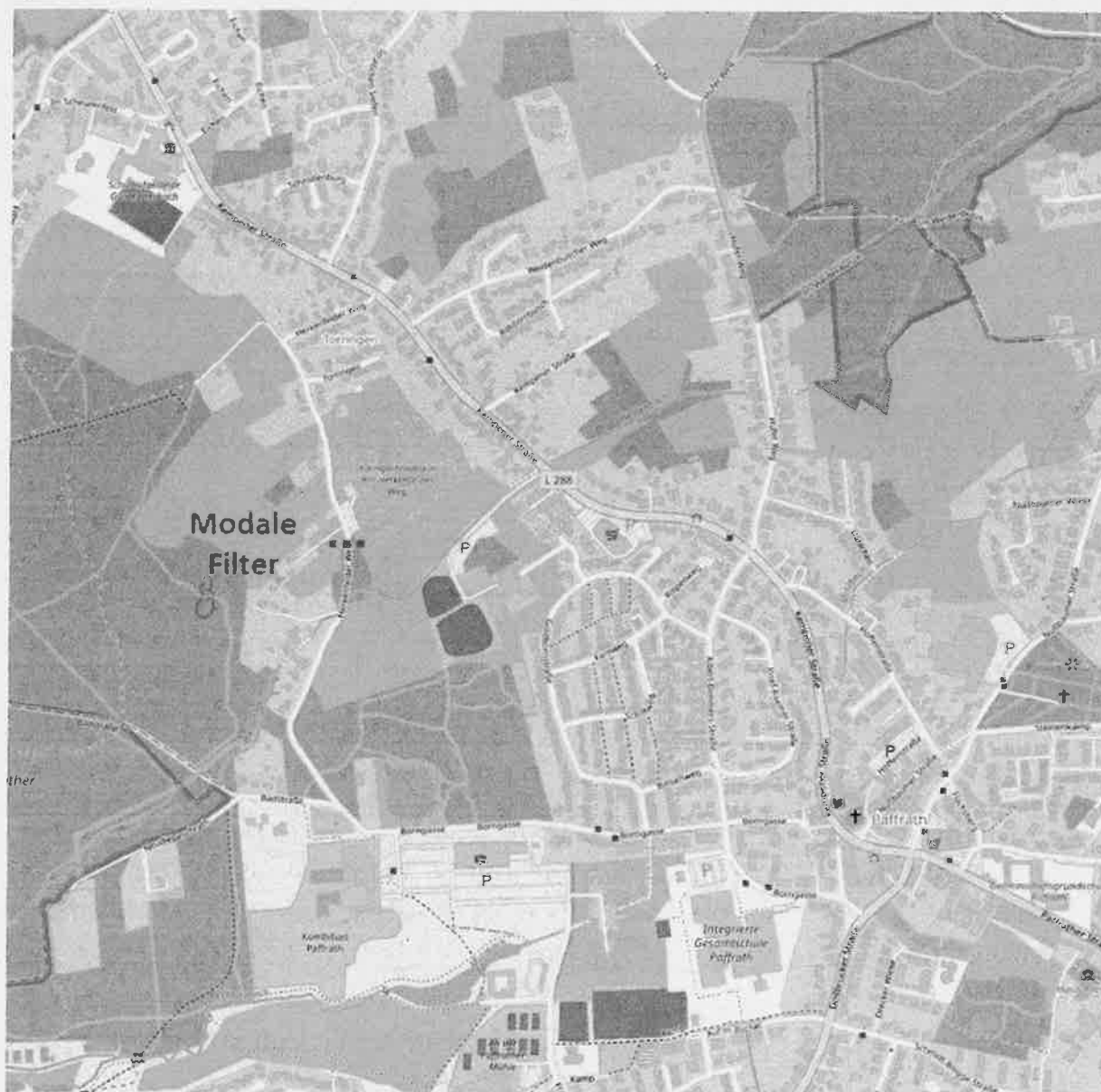
Der Herkenfelder Weg ist für Kraftfahrzeuge gesperrt, mit Ausnahme nur für Anlieger. Leider müssen wir Anwohner feststellen, dass diese Sperrung gar nicht beachtet wird. Die Straße wird ständig als Abkürzung benutzt, beispielsweise für Fahrten vom und zum Kombibad sowie von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur IGP bringen und von dort abholen, oder einfach als Abkürzung zu Hauptverkehrszeiten. Viele Autos fahren häufig mit stark überhöhter Geschwindigkeit und gefährden insbesondere Kinder, Fußgänger und Radfahrer. Außerdem belästigt der Autolärm uns Anwohner.

Deswegen regen wir an, die Durchfahrt durch den Herkenfelder Weg für Autos mit modalen Filtern zum Beispiel durch Poller (ggf. flexibel oder kippbar) oder durch eine Verengung der Fahrbahn wirksam zu verhindern.

Für Fahrräder und Fußgänger soll der Herkenfelder Weg weiterhin passierbar sein. Alle Ziele im Herkenfelder Weg blieben mit dem Auto erreichbar, entweder von der Kempener Straße aus Norden oder von der Borngasse aus Süden. Die modalen Filter könnten zwischen den Häusern im südlichen Bereich und dem Kleingartenverein platziert werden, siehe Karte.

Sehr viele Anwohner und Mitglieder des Kleingartenvereins unterstützen diesen Vorschlag, wie die beigefügte Unterschriftenliste zeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement

Drucksachen-Nr.

0608/2026

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.07.2026 zum verpflichtenden Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt bei zukünftigen Fahrbahnsanierungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt, die Anregung nach § 24 GO NRW einschließlich des hierzu eingereichten Zusatzantrags zur weiteren fachlichen Beratung an den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zu überweisen.

Die weitere Prüfung soll sich insbesondere auf einen möglichen Einsatz wasserdurchlässiger Asphaltssysteme bei Neubaumaßnahmen auf wenig belasteten Wohnstraßen sowie Geh- und Radwegen beziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anregung des Petenten weist die Verwaltung darauf hin, dass zwischen der Sanierung bestehender Fahrbahnen und dem Neubau von Verkehrsflächen zu unterscheiden ist.

Bei Fahrbahnsanierungen verbleiben in der Regel Teile der vorhandenen gebundenen Tragschicht. Da diese weiterhin wasserundurchlässig sind, kann durch den alleinigen Einbau eines wasserdurchlässigen Asphalts an der Oberfläche keine insgesamt wasserdurchlässige Verkehrsfläche hergestellt werden. Der mit der Anregung verfolgte Einsatz wasserdurchlässiger Asphaltssysteme kommt daher nach fachlicher Einschätzung grundsätzlich nur bei Neubaumaßnahmen in Betracht, bei denen ein entsprechend wasserdurchlässiger Gesamtaufbau der Verkehrsfläche hergestellt werden kann.

Ein möglicher Einsatz ist dabei insbesondere für weniger belastete Verkehrsflächen, beispielsweise wenig belastete Wohnstraßen sowie Geh- und Radwege, näher zu betrachten.

Vor einer weitergehenden fachlich-technischen und wirtschaftlichen Bewertung sind zunächst die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen mit der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises abzustimmen. Dabei ist insbesondere zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz wasserdurchlässiger Asphaltssysteme in den vorgenannten Einsatzbereichen wasserrechtlich grundsätzlich in Betracht kommt.

Auf Grundlage dieser Einschätzung wären anschließend die technische Eignung sowie die wirtschaftlichen Aspekte des Einsatzes wasserdurchlässiger Asphaltssysteme zu bewerten. Hierbei sind auch die mit dem Zusatzantrag angesprochenen Kosten-Nutzen- bzw. Lebenszykluskostenaspekte zu berücksichtigen. Eine allgemeingültige Bewertung erscheint aufgrund der unterschiedlichen örtlichen, baulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen nicht sachgerecht; vielmehr ist von einer Betrachtung des jeweiligen Einsatzbereiches bzw. Einzelfalls auszugehen.

Aufgrund des bestehenden weiteren fachlichen Prüfungsbedarfs schlägt die Verwaltung vor, die Anregung einschließlich des hierzu eingereichten Zusatzantrags zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zu überweisen.

****Antragsteller:****

Bergisch Gladbach, den 17. Juli 2026

****An den****

****Vorsitzenden des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden****

****der Stadt Bergisch Gladbach****

ANTRAG nach § 24 GO NRW (Bürgerantrag)

****Verpflichtender Einsatz von wasserdurchlässigem Asphalt (nach niederländischem Vorbild) bei zukünftigen Fahrbahnsanierungen zur Grundwasserneubildung und Hitzeadaptation in Bergisch Gladbach****

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Gremium:

****Beschlussvorschlag:****

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass bei allen zukünftigen Sanierungen und Neubauten von kommunalen Fahrbahndecken im Stadtgebiet standardmäßig geprüft und vorzugsweise umgesetzt wird, ****offenporigen, wasserdurchlässigen Asphalt (OPA)**** bzw. Dränasphalt nach niederländischem Vorbild einzusetzen. Dieser ist mit einer entsprechenden wasserdurchlässigen Dräntragschicht zu kombinieren.

****Begründung:****

Die Folgen des Klimawandels stellen auch Bergisch Gladbach vor immense Herausforderungen. Herkömmliche Asphaltdecken versiegeln den Boden vollständig, was bei den zunehmenden Starkregenereignissen die Kanalisation überlastet und das Risiko von Sturzfluten im Stadtgebiet erhöht.

Das Vorbild der Niederlande zeigt seit Jahren erfolgreich, dass der gezielte Einsatz von offenporigen Asphaltssystemen erhebliche Vorteile für die urbane Infrastruktur bietet:

1. ****Grundwasserneubildung (Schwammstadt-Prinzip):**** Durch den hohen Hohlraumgehalt des Asphalts und der darunterliegenden Dräntragschicht kann Regenwasser direkt vertikal versickern. Es wird dem lokalen Unterboden zugeführt, anstatt ungenutzt in die Kanalisation abzufließen. Dies wirkt der fortschreitenden Austrocknung der städtischen Grundwasserspeicher entgegen.

2. ****Vermeidung von Hitzestau (Minderung des Urban Heat Island-Effekts):**** Das im Unterbau und im offenporigen System gespeicherte Wasser verdunstet an heißen Tagen. Diese natürliche ****Verdunstungskühlung**** senkt die Oberflächentemperatur der Straßen und wirkt der extremen Überhitzung im urbanen Raum effektiv entgegen.

3. ****Zusatznutzen:**** Neben der aktiven Klimaanpassung reduziert diese Bauweise das Risiko von Aquaplaning drastisch und führt zu einer spürbaren Lärminderung im Straßenverkehr.

Die Umstellung auf wasserdurchlässige Verkehrsflächen ist eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Investition in den Hochwasser- und Hitzeschutz unserer Stadt.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Antrags an die zuständigen Ausschüsse und den Rat sowie um eine entsprechende Einladung zur Ausschusssitzung, in der mein Antrag behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

****Antragsteller:****

Bergisch Gladbach, den 17. Juli 2026

****An den****

****Vorsitzenden des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden****

****der Stadt Bergisch Gladbach****

ZUSATZANTRAG zum Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 17.07.2026

****Wirtschaftlichkeitsprüfung, Qualitätsgarantie und Lebenszykluskosten-Analyse beim Einsatz von wasserdurchlässigen Asphaltssystemen im Vergleich zu konventionellem Asphalt****

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meinem Bürgerantrag vom heutigen Tage beantrage ich, den ursprünglichen Beschlussvorschlag um folgenden bindenden Zusatz zu erweitern:

****Ergänzender Beschlussvorschlag:****

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beauftragt, bei der Ausschreibung und Vergabe von Straßenbauprojekten eine ****Lebenszykluskosten-Analyse (LCC)**** anstelle einer reinen Anschaffungskostenbetrachtung anzuwenden. Die Auswahl des Straßenbelags darf nicht allein auf Basis des günstigsten Erstangebots („Billigasphalt“) erfolgen. Stattdessen sind die langfristigen Einsparungen bei der Netzentwässerung, der Instandhaltung und den Folgeschäden einzupreisen.

****Begründung:****

Ein häufiges Argument gegen moderne, offenporige Asphaltssysteme sind die im Vergleich zu Standardasphalt (wie Walzasphalt) um etwa 15 bis 25 % höheren initialen Herstellungskosten. Diese Betrachtung greift jedoch wirtschaftlich zu kurz und führt langfristig zu massiven Mehrbelastungen des städtischen Haushalts.

****1. Schadensprävention und Qualität (Lehre aus den Schäden auf der A4):****

Konventioneller Asphalt ist extrem anfällig für temperaturbedingte Spannungen und stehendes Wasser. Die gravierenden Fahrbahnschäden auf der Autobahn 4 (A4) in unserer unmittelbaren Region haben drastisch gezeigt, wie „billig“ gebauter Asphalt unter dem Druck von Extremwetterereignissen (Starkregen im Wechsel mit Hitzeperioden) versagt. Es entstehen Haarrisse, Wasser dringt ein, und der Belag bricht bei Frost oder hoher Last großflächig auf (Schlaglochbildung). Wasserdurchlässige Systeme (OPA mit Dräntragschicht) verhindern durch ihre Struktur genau diesen hydraulischen Druck im Oberbau, da das Wasser sofort abgeleitet wird. Das erhöht die Substanzprävention und schützt die Straße vor vorzeitigem Verschleiß.

****2. Zukunftsorientierte Wirtschaftlichkeit („Billig eingekauft ist doppelt bezahlt“):****

In die Zukunft gesehen ist der qualitativ hochwertigere, wasserdurchlässige Asphalt die deutlich günstigere Lösung für die Stadtkasse:

*** **Entlastung der Abwassergebühren:**** Da das Wasser direkt vor Ort versickert, werden die kommunalen Abwassersysteme und Klärwerke entlastet. Die Stadt spart immense Summen bei der Dimensionierung und Sanierung von Regenwasserkanälen und Rückhaltebecken.

*** **Geringere Reparaturintervalle:**** Durch das Ausbleiben von Frostaufbrüchen und Spurrinnen verlängern sich die Sanierungszyklen der Straßendecke.

*** **Vermeidung von volkswirtschaftlichen Folgekosten:**** Hitzeinseln im Sommer führen zu gesundheitlichen Belastungen der Bürger und Schäden an der städtischen Natur. Die Verdunstungskühlung des Belags ist eine passive Klimaanpassung, die teure nachträgliche Kühlmaßnahmen (z. B. künstliche Verschattung oder Bewässerung) überflüssig macht.

****Fazit:****

Der Verzicht auf innovative Beläge aus Angst vor den Anschaffungskosten ist eine Fehlinvestition zulasten der Zukunft Bergisch Gladbachs. Ein langlebiger, klimaresilienter Straßenbelag schützt das

kommunale Vermögen dauerhaft besser als reparierte Billig-Fahrbahnen.
Ich bitte um gemeinsame Beratung dieses Zusatzantrags mit dem Hauptantrag.
Mit freundlichen Grüßen

**Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0609/2026

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht veröffentlicht**

Tagesordnungspunkt

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.07.2026 zur Verbesserung der
Verkehrssicherheit im Bereich Gut Bärbroich**

Beschlussvorschlag:

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird an den hierfür zuständigen Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Petent hat mit seiner Anregung vom 25.07.2026 auf die Querungssituation im Bereich Gut Bärbroich hingewiesen. Nach seinen Angaben wird die Ortsdurchfahrt regelmäßig von Reitern, Spaziergängern und weiteren Verkehrsteilnehmern gequert. Insbesondere bei höherem Verkehrsaufkommen werde die Querung als nicht ausreichend sicher wahrgenommen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit regt der Petent die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h an.

Die Prüfung der Angelegenheit erfolgt derzeit durch die städtische Straßenverkehrsbehörde. Dabei sind gemäß § 45 Absatz 9 Satz 1 StVO-Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Im Rahmen der Prüfung wurde bereits festgestellt, dass entlang der Ortsdurchfahrt bislang keine gesicherte Querung vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt nun eine genaue Analyse, ob, beziehungsweise welche Art einer Querungshilfe im Straßenverlauf eingerichtet werden könnte.

Mit Blick auf die etwaigen Wegebeziehungen entlang der Straße wird nach derzeitigem Sachstand die Querungssituation an der Bushaltestelle „Am Rothfeld“ als besonders bedeutsam angesehen. Insbesondere müssen dort viele Schulkinder, die im Wohngebiet nördlich der L 289 zu Hause sind, die Fahrbahn queren, weshalb mögliche Verbesserungen der Querungssituation zunächst prioritär an dieser Stelle geprüft werden.

Insofern eine Möglichkeit für die Umsetzung einer Maßnahme besteht, werden unabhängig von der Art der Quermöglichkeit bauliche Eingriffe erforderlich sein. Da die Ortsdurchfahrt über ein Sofortprogramm für eine Sanierung, vermutlich im Laufe des Jahres 2028 vorgesehen ist, könnte ein derartiger Eingriff in diesem Rahmen erfolgen.

Ein Ergebnis der Prüfungen hinsichtlich möglicher Maßnahmen an der genannten Bushaltestelle, am Gut Bärbroich, sowie im weiteren Verlauf der Ortsdurchfahrt wird im weiteren Verlauf der Planung der Sanierung möglich sein. Die Verwaltung wird den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hierüber informieren.

Dies gilt ebenfalls für eine mögliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt. Ob diese rechtlich zulässig ist, ist insbesondere von der weiteren Gestaltung der Querungssituation, sowie vom genauen Verlauf der örtlichen Schulwege abhängig. Eine entsprechende etwaige Anordnung soll daher in Zusammenhang mit der weiteren Planung der Querungen verfolgt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Gut Bärbroich.

Hintergrund des Antrags sind die regelmäßigen Querungen der Ortsdurchfahrt durch Besucherinnen und Besucher, Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie weitere Verkehrsteilnehmende. Aus Sicht vieler Betroffener wird die Situation vor Ort insbesondere bei höherem Verkehrsaufkommen als herausfordernd wahrgenommen.

Der Antrag regt daher an, die Verkehrssituation im Bereich von Gut Bärbroich fachlich zu untersuchen und insbesondere zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssicherheit sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind.

Zur Veranschaulichung habe ich eine Skizze des betroffenen Bereichs beigelegt.

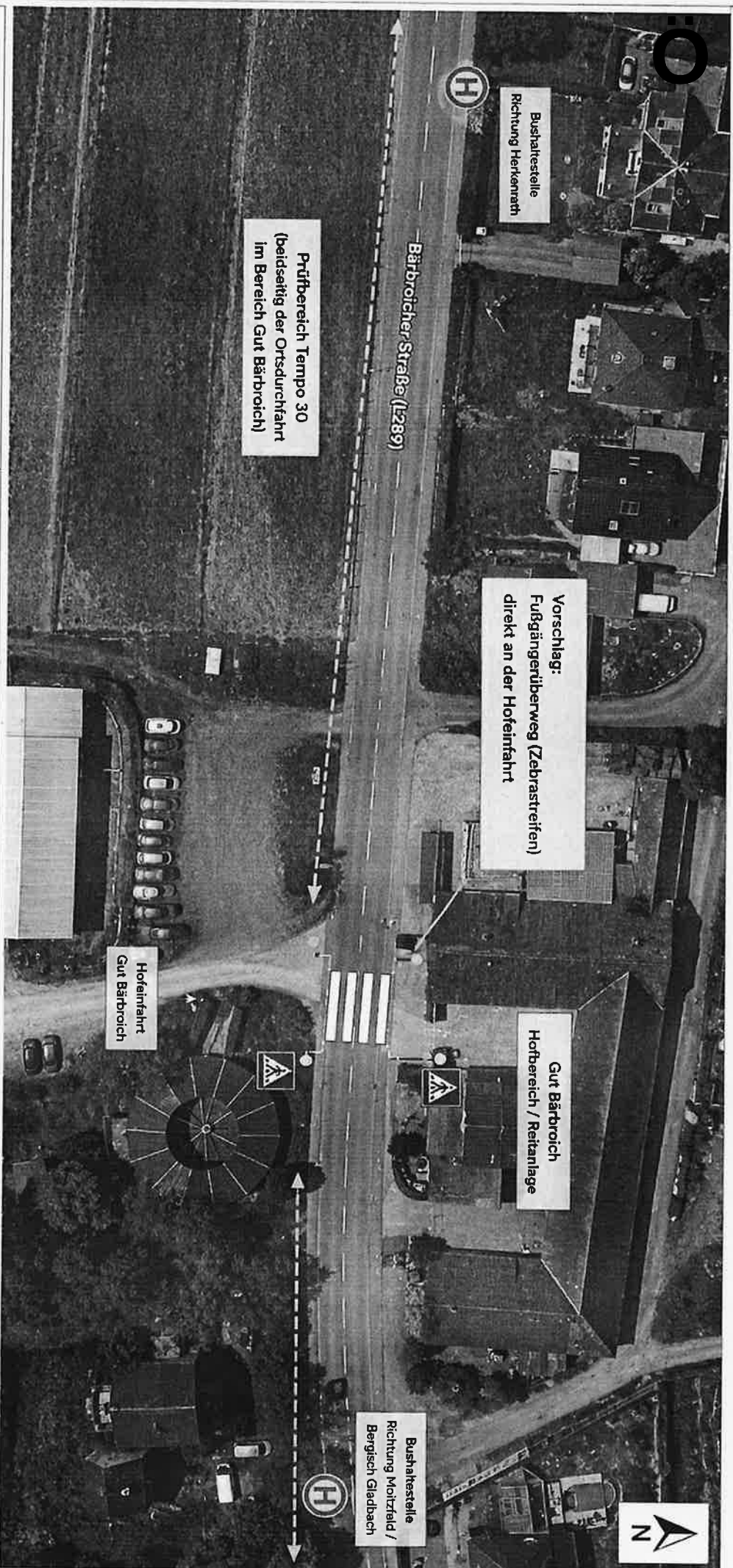
Ich bitte um Bestätigung des Eingangs sowie um Information über den weiteren Verfahrensablauf.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

6 Skizze – Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Gut Bärbroich

Ortsdurchfahrt Bärbroich (L289) – Prüfung eines Fußgängerüberwegs und verkehrsberuhigender Maßnahmen



Legende



Vorschlag Fußgängerüberweg (Zebrastrassen)



Fußgängerüberweg (Beschildeung StVO § 26)



Beleuchtung / Blinklicht (z.B. Belisha Beacon)



Bushaltestelle (Bestand)

Prüfbereich Tempo 30 (beidseitig)

Erläuterung / Begründung

Im Bereich von Gut Bärbroich queren täglich zahlreiche Menschen die Bärbroicher Straße (L289): Besucherinnen und Besucher der Reitanlage, Reiterinnen und Reiter, Spaziergänger, Eltern mit Kindern sowie Nutzer der Bushaltestellen. Die Querung erfolgt an einer wichtigen Wegeverbindung, die aktuell nicht durch bauliche Maßnahmen gesichert ist.

- Daher wird angeregt,
- die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastrassen) unmittelbar an der Hofeinfahrt zu prüfen sowie
- die Anordnung von Tempo 30 beidseitig der Ortsdurchfahrt im Bereich Gut Bärbroich zu prüfen.

Stand:

Mai 2025

Maßstab:

ohne Maßstab

Quelle Luftbild:

Google Maps (Mai 2024)

Die Skizze dient ausschließlich der Veranschaulichung eines möglichen Prüfbereichs. Die konkrete Lage eines Fußgängerüberwegs oder anderer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist im Rahmen der fachlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden festzulegen.

Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement

Drucksachen-Nr.

0610/2026

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.08.2026 zur Errichtung weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Eintrachtstraße.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss überweist die Anregung zur fachlichen Prüfung an das zuständige Sachgebiet Verkehrslenkung.

Die Verwaltung teilt dem Petenten das Ergebnis eigenständig mit.

Das Verfahren nach §24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Antrag aufgenommen und mit der Prüfung einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung in der Eintrachtstraße begonnen.

Dabei hat sich bereits herausgestellt, dass die derzeitige bauliche Gestaltung des Straßenzugs nicht mit den Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich übereinstimmen. Um einen richtlinienkonformen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen, ist eine Überplanung der Aufteilung des Straßenquerschnitts erforderlich. Dies müsste folgend auch zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung führen.

Die Verwaltung nimmt die entsprechende Maßnahme deshalb in ihr Arbeitsprogramm auf. Diese soll mit möglichst einfachen Mitteln wie Markierungsarbeiten und mobilen Einbauten umgesetzt werden. Da es sich dennoch um eine größere Planung handelt, wird die Ausführung der baulichen und verkehrstechnischen Anpassungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund des noch unklaren genauen Umfangs der erforderlichen Änderungen ist eine verlässliche Aussage über die Dauer der Maßnahme aber noch nicht möglich.

21.08.26

- Eingegangen -

24. Aug. 2026

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
FB 9 Anregung und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach
z.Hd. Herrn Bürgermeister Kreutz

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro

25. Aug. 2026

Anregung nach §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Kreutz,

hiermit beantrage ich, in der Eintrachtstraße, die bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie die Ausweisung von Parkflächen für Anwohner zu prüfen und umzusetzen.

Begründung

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einer Schule kommt es in der Eintrachtstraße insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Dabei handelt es sich unter anderem um Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, Jugendliche, die mit Microcars unterwegs sind, sowie Pendler, die die Straße als Abkürzung von der Friedrich-Offermann-Straße in Richtung Kölner Straße nutzen.

Durch das bereits hohe Verkehrsaufkommen wird die zulässige Geschwindigkeit in vielen Fällen überschritten. Dies stellt insbesondere für Fußgänger eine erhebliche Gefährdung dar. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse ist eine bauliche Trennung des Fußgängerbereichs durch einen Bordstein nicht möglich. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Fahrzeugen.

Zusätzlich verschärft die zunehmende Anzahl von Microcars die ohnehin angespannte Parksituation. Insbesondere während des regulären Schulbetriebs stehen den Anwohnern dadurch teilweise keine ausreichenden Parkmöglichkeiten mehr zur Verfügung.

Ich bitte Sie daher, die Einrichtung zusätzlicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie die Ausweisung von Anwohnerparkflächen in der Eintrachtstraße zu prüfen. Aus meiner Sicht könnten diese Maßnahmen sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch zur Verbesserung der Parksituation für die Anwohner beitragen.

Ich hoffe daher, dass Sie meinem Antrag entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A rectangular area of the document has been completely redacted with white ink, obscuring the signature and any text that might have been present below it.

